

Aus dem Gemeindehaus
11. Februar 2025

Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 20. Februar 2025

Zur Wanderung / Spazierwanderung

Wanderung: Walterswil-Striegel SO – Mattental – Schloss Wartburg – Olten
Wanderzeit: ca. 3.5 Std.
Distanz / Profil: 11.5 km / Aufstieg 400 Hm und Abstieg 440 Hm
Verpflegung: Startkaffee in Walterswil, Mittagessen im Restaurant
Besammlung: 07.30 Uhr, Bushaltestelle Strählgass Richtung Brugg
Transport / Billette: Hinfahrt: Birmenstorf – Brugg – Zofingen – Walterswil-Striegel
Rückfahrt: Olten – Brugg – Birmenstorf
Billette bitte selber lösen (Hilfe vor Ort ist sichergestellt).
Anmeldung / Leitung: Bei Ursula Fanchetti bis spätestens Montag, 17. Februar 2025,
Tel. 079 233 55 08 oder E-Mail u_fanchetti@hotmail.de
(Angaben: Name, Vorname, Tel.-Nr.).
Besonderes: Anmeldung erforderlich. Gutes Schuhwerk, Wanderstöcke empfohlen.
Durchführung nur bei trockener Witterung.

Spazierwanderung: Limmatuferweg von Killwangen bis Baden über das Furtbachtobel,
der Autobahn und dem Fluss entlang bis zur Staumauer. Dann der
Fischertreppe entlang hinunter bis auf die Klosterhalbinsel (Mittag-
essen). Nach dem Essen zu Fuss weiter bis nach Baden.
Wanderzeit: ca. 2.5 Std.
Distanz / Profil: 9 km / geringfügige kleine Auf- und Abstiege
Verpflegung: Kein Kaffeehalt, Mittagessen im Restaurant in Wettingen
Besammlung: 09.30 Uhr, Bushaltestelle Strählgass Richtung Mellingen-Heiters-
berg
Rückkehr: ca. 16.00 Uhr in Birmenstorf
Transport / Billette: Hinfahrt: Birmenstorf – Mellingen-Heitersberg – Killwangen
Rückfahrt: Baden – Birmenstorf
Billette bitte selber lösen (Hilfe vor Ort ist sichergestellt).
Anmeldung / Leitung: Bei Beat Urech bis spätestens Dienstagnachmittag, 18. Feb-
ruar 2025, Tel. 079 275 29 60 oder E-Mail beaturech@bluewin.ch
(Angaben: Name, Vorname, Tel.-Nr.).
Besonderes: Anmeldung erforderlich. Durchführung nur bei trockener Witterung.

Dorfgeschichtlicher Abend am 25. Februar 2025

Gemeinderat und Kulturkreis laden Sie herzlich zu einem dorfgeschichtlichen Abend ein.

In der Nacht auf Pfingstsonntag 1958 kam es auf der Badener Ruine Stein zu einem Mord. Der 58-jährige Christian Bätcher wurde auf einer Sitzbank neben der St. Niklauskapelle mit tödlichen Kopfverletzungen aufgefunden. Der Tatverdacht fiel schnell auf den knapp 35-jährigen Hilfsarbeiter Walter Gross. Das Gericht verurteilte ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus. Doch Zweifel an seiner Schuld blieben: 1971 wurde Gross in einem aufsehenerregenden Revisionsprozess nach 13 Jahren Haft freigesprochen – der Fall ging als Justizirrtum in die Aargauer Kriminalgeschichte ein.

Der Ermordete war in Birmenstorf wohlbekannt, war er doch der Wärter des Badener Stadtmists. Diese Deponie befand sich seit 1930 auf Birmenstorfer Gemeindegebiet und bot immer wieder Anlass zu Streit mit der Stadt Baden. Abgelagert wurde alles Mögliche aus der Badener Industrie, seinen Gewerbebetrieben und Haushalten, auch aus dem Stadtspital. Auf dem Stadtmist wurde samstags Feuer gelegt, was Russ und Asche über das ganze Dorf brachte. Erst 1958 kam es zur Schliessung.

Durch den Abend führt Simon Steiner, freischaffender Historiker und Journalist aus Baden. Er ist in Birrhard aufgewachsen, hat den Mordfall Bätcher aufgearbeitet und kennt die Verbindungen zu Birmenstorf bestens.

Der Anlass dauert rund 90 Minuten und findet bei einem Apéro seinen Ausklang.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen kurzweiligen und interessanten Abend.

Dorfgeschichtlicher Abend

Dienstag, 25. Februar 2025
19.30 Uhr, Turnhalle Träff

Steuererklärung 2024

Vor einigen Tagen haben Sie die Steuererklärung 2024 erhalten. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie den Abgabetermin vom 31. März 2025 (selbständig Erwerbende, Aktionärinnen und Aktionäre von Familiengesellschaften und Landwirte bis 30. Juni 2025) einhalten.

Gebühren im Mahnwesen Steuern

Der Grosse Rat hat per 2019 die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Diese betragen:

Für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00

Für verspätete Zahlungen

- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungs- und Bezugsverfahren erfolgt auf der def. Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Fristerstreckung übers Internet

Ist Ihnen eine termingerechte Abgabe der Steuererklärung nicht möglich, haben Sie die Möglichkeit, eine Fristerstreckung über das Internet zu beantragen. Unter www.ag.ch/steuern > Steuererklärung/EasyTax > Fristerstreckung oder via QR-Code auf der linken Seite des Steuerklärungsbogens finden Sie den entsprechenden Zugang.

Zur Sicherheit und Identifikation wird die Adressnummer (dieser befindet sich oberhalb Ihrer Postanschrift des Steuerklärungsbogens), das Geburtsdatum oder der persönliche 'Zugangscode' (dieser befindet sich links, unterhalb der Postanschrift sowie des Einreichedatums 31.03.2025 des Steuerklärungsbogens) und Ihre E-Mailadresse benötigt.

Provisorische Steuerrechnung 2025

Im Verlaufe des Monats Februar erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2025. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2025. Die vorgedruckten Einzahlungsscheine (QR) sind nur für die Steuern 2025 zu verwenden.

Mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten profitieren Sie von einem Vergütungszins von 0.75 % und ersparen sich unnötige Verzugszinsen (5.0 %) durch zu späte Zahlungen.

Sollte die provisorische Steuerforderung 2025 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt an die Abteilung Steuern wenden (Tel. 056 201 40 65 oder steuern@birmenstorf.ch). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Flexible Zahlungsmöglichkeiten

Jede Steuerzahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbeitrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2025 beträgt der Zinssatz 0.75 % (2024 0.75 %).

Auf verspäteten Zahlungen wird ein Verzugszins von 5.0 % erhoben.

Es ist hilfreich, die Bezahlung der Steuern bereits nach Erhalt der provisorischen Rechnung zu planen. Im Internet unter www.schulden.ch und www.budgetberatung.ch sowie www.ag.ch/steuern > Natürliche Personen > Steuererklärung/EasyTax finden Sie Tabellen und Anleitungen zur Erstellung eines Budgets.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Steuererklärung schmerzfrei! Onlinekurse

Müssen Sie zum ersten Mal eine Steuererklärung ausfüllen oder haben Sie Fragen dazu? Besuchen Sie den Onlinekurs «einfach erklärt» der Budget- und Schuldenberatung Aargau/Solothurn (www.schulden-ag-so.ch > Steuererklärung schmerzfrei) vom Dienstag, 4. März 2025 und Mittwoch, 5. März 2025 (Anmeldeschluss 21. Februar 2025) jeweils von 18 bis 20 Uhr.

Wenn Sie den Online-Kurs zum Ausfüllen der Steuererklärung besucht haben, Ihre Steuererklärung ausgefüllt aber noch Fragen haben, dann werden Ihnen diese in einem persönlichen Zoom-Meeting «Fragen & Antworten» am Dienstag, 1. April 2025 zwischen 18 und 20 Uhr (Anmeldeschluss 20. März 2025) beantwortet.

Anmeldungen unter: praevention@schulden-ag-so.ch oder Tel. 062 822 94 09.

Steuerklärungsdienst der Pro Senectute

Fühlen Sie sich bei Ihrer Steuererklärung unsicher? Möchten Sie unnötige Ausgaben vermeiden und sicher sein, dass Sie alle erlaubten Abzüge berücksichtigt haben?

Erfahrene Fachpersonen füllen mit Ihnen die Steuererklärung fachgerecht und vertraulich aus. Die Dienstleistung wird bei Ihnen zu Hause erbracht.

Die Tarifliste können Sie der Webseite entnehmen: www.ag.prosenectute.ch > Hilfen > Steuerklärungsdienst.

Mit dem Steuerkonto behalten Sie den Überblick

Mit dem Steuerkonto des Kantons Aargau behalten die Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jederzeit den Überblick über den Stand ihrer Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern. Es erlaubt den Steuerpflichtigen, bereits geleistete Zahlungen, ausstehende Rechnungen und eventuelle Guthaben einzusehen und nach Steuerart und -jahr zu filtern. Dank des integrierten QR-Rechnungscodes können offene Rechnungen schnell und einfach mit allen gängigen Banking-Apps gescannt und bezahlt werden. Das Steuerkonto bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, ihre Steuerangelegenheiten online einzusehen und bequem zu verwalten, und das alles ohne Einsatz von Papier, rund um die Uhr, von unterwegs oder bequem von zu Hause aus.

Nutzerinnen und Nutzer können auch verwandte Serviceleistungen in Anspruch nehmen, wie die Bestätigung über bezahlte Steuern oder die Beantragung von Ratenzahlungen für Kantons- und Gemeindesteuern und vieles mehr.

Eine Anleitung zur Registrierung und Übersicht der Funktionalitäten im Steuerkonto, finden Sie auf folgender Website: www.ag.ch/de/smartserviceportal.